

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 3755/2023			
Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Franz Buitmann				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Bersenbrück beschließt, Franz Buitmann die Würde eines Ehrenbürgers der Stadt Bersenbrück zu verleihen. Die Aushändigung der Ehrenbürgerurkunde erfolgt in einem festlichen Rahmen voraussichtlich Anfang des Jahres 2024.“

Sachverhalt:

a) sachliche Voraussetzungen

Nach § 29 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz kann die Gemeinde Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Vorschrift behandelt nur noch das Ehrenbürgerrecht. Es kann an jede natürliche lebende deutsche oder ausländische Person verliehen werden. Die Verleihung begründet keinerlei Pflichten gegenüber der Gemeinde. Das Ehrenbürgerrecht endet mit dem Tode.

b) Formelle Voraussetzungen

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts setzt keinen Antrag, wohl aber das Einverständnis des Betroffenen voraus. Für den Beschluss ist ausschließlich der Rat zuständig (§ 58 Abs. 2 Satz 3 NKomVG). Eine staatliche Genehmigung ist nicht mehr vorgesehen.

Verdienste von Franz Buitmann für die Stadt Bersenbrück:

Franz Buitmann gehörte ab dem 01.11.1981 bis zum Jahr 2021 dem Rat der Stadt Bersenbrück an. In dieser Zeit war er Mitglied in diversen Ausschüssen der Stadt Bersenbrück. Danach war er 8 Jahre 2. stellv. Bürgermeister und 10 Jahre 1. stellv. Bürgermeister der Stadt Bersenbrück.

Von 1981 bis 2016 war er Mitglied im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück.

Franz Buitmann ist seit Jahrzehnten ehrenamtlich mit viel Herzblut in regionalen und überregionalen Vereinen und Verbänden als Vorsitzender oder in der Vorstandsarbeit tätig.

Für sein Engagement wurde ihm im Jahr 2012 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Ebenso hat er im Jahr 2021 die Goldene Ehrennadel der Stadt Bersenbrück ausgehändigt bekommen.

Die besonderen Verdienste von Franz Buitmann liegen also darin, dass er sich sowohl 40 Jahre als engagierter Kommunalpolitiker als auch in der Vereinsarbeit immer in ganz besonderer Weise für das öffentliche Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bersenbrück einsetzte. Er gestaltete in dieser Zeit die Entwicklung der Stadt Bersenbrück regional und überregional maßgeblich mit.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allg. Verwaltungsvertreter